



12. Januar 2021
Seite 1 von 2

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
VV 5400 – I A 3

Judith Sommerfeld
Telefon 0211 4972-2399

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Bereitstellung von Mitteln für die Erstattung der Elternbeiträge für
den Monat Januar 2021**

Nach § 31 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 11 Mio. Euro zur Bereitstellung von weiteren Mitteln für die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erteilen.

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie beantragt das Ministerium für Schule und Bildung 11 Mio. Euro zur Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und für sonstige Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I auf Basis des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 für den Monat Januar 2021.

Aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen bis zum 31. Januar 2021, die sich auch auf die Offene Ganztagschule und die sonstigen Ganztags- und Betreuungsangebote dahingehend auswirkt, dass lediglich einen Notfallbetrieb möglich ist, sollten den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet werden.

Für diese Zwecke sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. April 2020 (17/3299) und vom 29. Juni 2020 (17/3586) bereits Mittel für die Monate April bis Juli 2020 bereitgestellt worden.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Monat Januar 2021 zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50% dieser Ausgaben.

Es werden Erstattungsbeträge in Höhe von insgesamt 22 Mio. Euro erwartet. Die Höhe der Gesamtausgaben ergibt sich aus den IST-Werten der Ausgaben für die Erstattung der Elternbeiträge der Monate April bis Juli 2020 sowie aus den erforderlichen Anpassungen für das Schuljahr 2020/2021 unter anderem aufgrund der erhöhten Platzzahlen.


Lutz Lienenkämper